

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Momentan erforderlich:

Nordwestfront	10 Forts,
Nordostfront	6 "
Südwestfront	4 "
Ostfront	3 "
Südfront	3 "

Summa 26 Forts.

In einer späteren Periode (nach und nach) auszuführen:

Nordwestfront:	2 Forts,
Nordostfront:	3 "
Südwestfront:	2 Panzerbatterien,
Ostfront:	2 isolierte Panzerthürme,
Südfront:	einige Blockhäuser,
Summa	5 Forts, 2 Panzerbatterien, 2 Panzerthürme und einige Blockhäuser.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Bundesverwaltung.) Die Pläne für das eidgenössische Verwaltungsgesetzgebäude in Bern sind von Freitag den 22. Mai bis Donnerstag den 4. Juni im ersten Stock des alten Inselspitals in Bern von Morgens 9 Uhr bis Abends 5 Uhr öffentlich ausgestellt. Der Eintritt ist für Jedermann frei. Nachher bleiben die Projekte noch für einige Tage speziell für die Mitglieder der Bundesversammlung zur Einsicht aufgelegt. Wie wir im Weiteren vernehmen, sollen die prämierten, sowie außerdem noch einige andere interessante Projekte für die auszuführenden Bauten photographisch aufgenommen werden und im Lichtdruck in der „Schweizer Bauzeitung“ erscheinen. Der Herausgeber dieses Blattes wird dieselben in einem besonderen Album zusammenstellen und publizieren.

— (Ansicht des Generals Castella über schweizerische Landesbefestigung.) Die „Allg. Schw. Ztg.“ hat berichtet:

„Herr General Castella in Freiburg veröffentlichte vor Kurzem einen „Brief über die eidgen. Armee“, in welchem er seine Ansicht dahin abgibt, das schweizerische Heer vermöge keinen ernsthaften Widerstand zu leisten, wenn es nicht durch Festungen gedeckt werde. Wir wollen auf die Frage der Landesbefestigung unserer Seite hier nicht näher eintreten. Immerhin dürfte von Interesse sein, die Ansichten eines alten Militärs über diese Angelegenheit kennen zu lernen, der zu den jetzt selten werdenden Schweizern zählt, welche in ausländischen Kriegsdiensten die Taktik praktisch erproben und sich ihren Rang auf fremden Schlachtfeldern erworben. Herr Castella theilt in seiner Schrift keineswegs den Optimismus jener Militärschriftsteller, welche für genügend erachten, nur Pläne von Befestigungswerken vorläufig in allen Details zu entwerfen, um sie in der Stunde der Gefahr rasch ausführen zu lassen. Er behauptet, die schweizerische Armee bedürfte im Ernstfalle der Stützpunkte schon bestehender Fortifikationen, um mit Nutzen in's Feld ziehen zu können. Ohne solche seien die beträchtlichen, Jahr für Jahr zu Gunsten unseres Heerwesens verwendeten Summen weggeworfenes Geld, und es wäre besser, die Armee ganz aufzulösen, als sie in einem Zustand zu belassen, der eine Vertheiligung unmöglich mache. Der Verfasser des Briefes glaubt, das Geld zum Festungsbau lasse sich unschwer zusammenbringen vermitteltst Ersparnissen auf dem gegenwärtigen Militärbudget, dann durch außerordentliche Einnahmen und eventuell durch eine Nationalsubskription. Was Herr General Castella unter außerordentlichen Einnahmen versteht, wollen wir wörtlich hier mittheilen: „1. Die Erhebung einer Zuschlagstaxe von 10 Cts. für jedes Eisenbahnbillet während der Sommermonate. Diese Taxe wurde unter dem Namen eines Kriegszehnten in Frankreich während des letzten Krieges ohne Unterbrechung erhoben. 2. Allgemein beklagt man sich über die vielen schweizerischen Feste während der guten Jahreszeit; alles strömt zu denselben, Gesell-

schaften von da und dort finden sich dabei ein. Was bei solchen Gelegenheiten an Geld und Getränken trocken gelegt wird, und oft sehr unnützer Weise, übersteigt jede Berechnung. Wohlhan, man lasse auch jeden dieser Festbummler 10 Cts. mehr für seine Festsitze bezahlen. Solchergehalt würde man — und zwar sehr leicht — jene besteuern, welche die Mittel besitzen, sich zu amüsiren und auf Reisen zu gehen.“

Der Vorschlag ist originell, doch nicht wohl durchführbar.

— (V. und VI. Division.) Die Stärke der Rekrutenschulen in Aarau und Zürich übersteigt die Stärke der gesetzlich normirten Bataillone (774 Mann); bei so starkem Mannschaftsbestand muß die Ausbildung des einzelnen Mannes leiden und doch ist diese in den Rekrutenschulen eine Hauptsache. Gleichwohl, dieses Uebel ist noch weniger groß, als daß durch die Reduktion der Schulenzahl von 3 auf 2 viel weniger Kadremannschaft in Rekrutenschulen Verwendung findet und hier für die Lösung ihrer Aufgabe angemessen vorbereitet werden können.

— (Eine Versammlung der Offiziere des 9. Infanterieregiments) fand kürzlich in Biel statt. Versammlungsort der Rathssaal. Herr Oberstleutnant Müller hielt einen Vortrag über seine Sendung zu den Manövern des 7. und 8. Armeekorps.

Der Nachmittag führte die Herren Offiziere alsdann zu einem Regimentsmusik-Konzerte zusammen. Es war nämlich seiner Zeit die Idee angeregt worden, ähnlich wie beim Berner Regiment die Bataillonsmusiken 25, 26 und 27 zu verschmelzen zu einer Regimentsmusik und so der vernachlässigten Militärmusik wieder einen neuen Impuls zu geben. Die Idee fand Anklang und Sonntags konzertirte dieses neue Korps zum ersten Male in der hiesigen Tonhalle und zwar mit ausgezeichnetem Erfolg.

— (Militärantivertätsverein.) Sonntag den 17. Mai fand in Zürich die Jahresversammlung der Delegirten der schweizerischen Militärantivertätsvereine statt; es waren 26 Mann anwesend. Bericht und Jahresrechnung wurden genehmigt; ersterem ist zu entnehmen, daß die einzelnen Sektionen recht erfreuliche Fortschritte machen, obgleich eine noch regere Betheiligung erwünscht wäre. Ein Antrag der Sektion Aarau betreffend Gründung eines eigenen Vereinsorgans wurde für einstuellen fallen gelassen; als Vorrevision wurde die Sektion Aarau gewählt, nachdem die Sektion Basel des Entschiedensten eine Wiederwahl abgelehnt hatte.

— (Kavallerieverein der Zentralschweiz.) Den Wünschen der letzten Hauptversammlung nachkommend, hat der Vorstand den Karabiner- und Revolverchießtag auf Sonntag den 31. Mai festgesetzt. Derselbe wird wie üblich im Sand bei Schönbühl abgehalten. Die Vereinskasse leistet einen Beitrag von 600 Fr., welchem die „Bernische Kavallerie-Offiziersgesellschaft“ ferner 80 Fr. beifügt, so daß sich die Ehrengaben insofern auf 680 Fr. belaufen werden.

— (Schweizerischer Kennverein.) In der ordentlichen Generalversammlung vom 9. Mai wurde an Stelle des verstorbenen Herrn E. Paravicini Herr Henry Dewald von Basel in den Zentralsvorstand gewählt und Herr Dragoner-Oberleutnant Wildbolz von Bern als Mitglied desselben bestätigt. Als Kennplatz für 1885 wurde Zürich bestimmt.

— (Zur fünfshundertjährigen Feier der Sempacher-schlacht) beabsichtigt der als Geschichtsforscher rühmlich bekannte Dr. Theodor von Liebenau, Arztbar des Kantons Luzern, eine Schrift herauszugeben, welche die ältesten Berichte über diese Schlacht von 1386 bis 1600 enthält. Bereits sollen 210 solcher Berichte gesammelt sein, von welchen besonders die aus Italien und Norddeutschland manche früher unbekanntene Einzelheiten bieten.

— (Die Lagerplätze der Getreidevorräthe) geben dem „Winterthurer Landboten“ in Nr. 117 Anlaß, sich in einem Leitartikel über diesen wichtigen Gegenstand auszusprechen.

Nach einem Blick auf den Zustand und die erfreulichen Fortschritte, welche unser Wehrwesen in der neuesten Zeit gemacht hat, sagt er Folgendes:

„Eines wird beharrlich bei Seite gelassen, umgangen, todtgeschwiegen, ohne daß im Ernstfall all' jene rühmlichen Anstren-

gungen zum nutz- und wirkungslosen Spielwerk begrabirt werden, die stärksten Festungsmauern sich in Staub und Dunst auflösen, der Lauf des Pferdes stockt, die beste Repetirflinte nicht mehr repetirt und selbst die Mitrailleuse nicht mehr speien kann, ohne das das stärkste Volksherr, wenn Alles, was eine Schaufel oder eine Flinte tragen kann, opfermüthig zum Dienst des Vaterlandes sich drängen würde, kraft- und muthlos zusammensinken müßte. In der Presse sowohl, wie in den Rathsälen ist schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, wie wenig zweckmäßig es sei, unseren Vorrath an dem wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittel, an Getreide, unmittelbar an der deutschen und französischen Grenze aufzustapeln. Man sprach dann davon, daß der Bundesrath dieser Frage seine Aufmerksamkeit zuwende, und man vernahm seiner Zeit einige ferne Laute von Berathungen und Verhandlungen, die gepflogen wurden, dann aber ist's still, absolut still darüber geworden: „In allen Zweigen spürst Du keinen Laut.“ Einmal nur hörten wir, daß der Bundesrath und die höheren Militärs hierüber ganz ruhig geworden, indem man die Ansicht gewonnen habe, es lassen sich im Ernstfall die Getreidevorräthe in Romanshorn und Merges ganz rasch und sicher landeinwärts bringen, einfach so, daß man den Eisenbahnzüge, welche eidgenössische Truppen nach diesen Punkten bringen, die Getreidesäcke als Rückfracht auflade. Das klang nun freilich so märchenhaft, daß wir ihm keine Bedeutung beimessen konnten. Wo wollte man im kritischen Drange einer allgemeinen Mobilisirung die tausend Wagen zu je 10,000 Kilogramm Tragkraft, oder die zweitausend Wagen von je 5000 Kilogramm Tragkraft hernehmen, die nöthig wären, um die zirka 100,000 Meterzentner Getreide in's Land zu schaffen, welche in Romanshorn zu liegen pflegen? Und hätte man sie, wie wollte man sie in jenen Tagen auf der eingelegigten Bahn bewegen? Und wäre das nun wirklich die erste militärische Maßregel, dreißig bis fünfzigtausend Mann nach Romanshorn zu schicken, damit genug Wagen dorthin kommen, um den Getreidevorrath bergen zu können? Wie immer es mit jener Mittheilung stehen mag, so viel ist sicher, daß gar nichts geschieht und auch ferne nichts zu geschehen scheint, um ein Verhältniß zu ändern, in welchem eine große Landesgefahr liegt und das im Grunde eine Valenbürgerlei ist, nicht minder, als wenn die löbliche Eidgenossenschaft ihre Pulvervorräthe offen an die Landesgrenze stellen wollte. Frankreich hat kürzlich zehnmal wirksamer als durch seinen Marsch auf Lang-Son China an der Kehle gepackt, indem es anfing, ihm seinen Reis wegzunehmen, und Deutschland hat dafür Frankreich offiziell Beifall gegeben und gesagt, man könne demselben nicht zumuthen, auf ein Mittel zu verzichten, das am geeignetsten sei, den Willen des Gegners zu brechen. Wie also diese beiden Nachbarn denken, liegt auf der Hand, und wir können sicher sein, daß, sobald der eine oder der andere einmal entschlossen wäre, unsere Neutralität zu brechen, der Brand der Getreidehäuser am Boden- und Genfersee das erste thatsächliche Wahrzeichen dieser Absicht wäre.

Jahr um Jahr nimmt in der Schweiz der Getreidebau ab und damit die Menge von Nahrungsmitteln, die wir aus dem eigenen Boden ziehen. Jahr um Jahr wird die Verproviantung des Landes schwerer für den Fall, als die Zufuhr von außen gestört würde. Jahr um Jahr rüsten wir uns immer ausgelegter für den Krieg und stellen wir ein Out in das erste Verleben eines eventuellen Gegners, ohne welches wir nicht streiten, weil nicht leben könnten. Man sagt zur Entschuldigung, dem Bunde mangle in dieser Angelegenheit die nöthige Kompetenz den ihren augenblicklichen Vorkrieg verfolgenden Eisenbahngesellschaften und Getreidehändlern gegenüber. Das ist aber wohl nur leere Aukrede; hat der Bund diese Kompetenz nicht, so soll er sie sich schaffen; übrigens hat er sie, denn *salus publica suprema lex*, das Heil des Landes ist höchstes Gesetz.“

Der Gegenstand scheint wichtig genug, um Beachtung zu verdienen.

— (Linsufrige Vierwaldstättersee-Bahn.) Die G. H. Ingenieure Fränkel und A. Schucan haben als Bevollmächtigte Namens einer in London zu gründenden Aktiengesellschaft bei dem Bundesrath ein Konzessionsgesuch eingereicht für eine Luzern-Gottthard-Bahn (Linsufrige Vierwaldstättersee-Bahn), die in Luzern beim

Ausgang der Bahnlinie aus dem Obergrund südlich abzweigen, über die Allmend nach Horw, Hergtswyl, Stansstad und Stans nach Buochs und von hier stets dem See entlang führen und in Altdorf in die Gottthardbahnstation einmünden soll. Die Strecke Luzern-Altdorf soll durch die projekirte Linie um 35 Kilometer abgekürzt und die Luzern-Zimmenser-Linie entbehrlich gemacht werden.

Eine den militärischen Anforderungen vollständig entsprechende Linsufrige Vierwaldstättersee-Bahn würde für die Landesverteidigung von eminenter Wichtigkeit sein; es ist zu hoffen, daß die militärischen Verhältnisse bei Ertheilung der Konzession Berücksichtigung finden werden.

— (Die Offiziere der früheren Schweizerregimenter in neapolitanischen Diensten) beabsichtigen am 17. und 18. Juni d. J. in Bern zusammen zu kommen und einige Stunden der Erinnerung an die in Neapel und Sizilien verlebten Zeiten zu widmen. Allerdings werden im Laufe der 25 Jahre, welche seit Auflösung der Schweizerregimenter verstrichen sind, die Reihen sich bedeutend gelichtet haben. — Bei den früheren römischen Offizieren finden schon seit längerer Zeit alle paar Jahre ähnliche Vereinigungen statt.

— (Das aargauische Kadettenfest) in Baden wird gemäß den bezüglichen Verabredungen des Organisationskomite's mit der Erziehungs- und Militärdirektion des Kantons Mitte August stattfinden. Mit demselben soll ein Sektionsweitschießen der Kadetten verbunden werden.

U s l a n d.

Deutschland. (Herbstübungen des königlich sächsischen Armeekorps.) Die Herbstübungen des sächsischen Armeekorps, denen bei der Infanterie ein 6tägiges Exerziren im Regiment, sowie ein 5tägiges in der Brigade bei Dresden, bezw. Bautzen, Chemnitz und Leipzig, bei der Kavallerie ein 12tägiges Exerziren im Regiment, bei der Artilleriebrigade die Exerziren und Schießübungen auf dem Schießplatz bei Zeithain vorangehen, finden in diesem Jahre nur innerhalb der Divisionen statt. Nachdem das zweitägige Exerziren der Infanteriebrigaden gegen markirten Feind beendet ist, und zwar das 1. und 2. bei Bautzen bezw. Weissenberg am 5. September, dasjenige des 3. und 4. bei Kolbitz-Weiskönig bezw. Grimma rechts der Mulde am 31. August, finden in dem nämlichen Terrain die Detachementsübungen mit gemischten Waffen bei der 1. und 2. Brigade in der Zeit vom 7. bis inkl. 9., bei der 3. und 4. vom 2. bis inkl. 4. September statt. Hierzu werden jeder Brigade eine Husaren- bezw. Manenestabron und eine Feldartillerie-Abtheilung beigegeben. Die Jägerbataillone treten bereits mit Beginn des Brigade-Exerzirens in den Brigadeverband und zwar das 1. bei der 3., das 2. bei der 2. Infanteriebrigade. Die Kavalleriedivision hält inzwischen, und zwar am 27. August bis 4. September, Brigaden- und Divisionsübungen bei Wurzen ab; ihrem Befehle sind noch das 3. Bataillon des 7. Infanterieregiments 106 und die eine reitende Batterie unterstellt. Am 7. September findet ein von dem kommandirenden General Prinzen Georg geleitetes Feldmanöver der Kavalleriedivision mit der 2. Infanteriedivision bei Grimma rechts der Mulde statt, worauf die beiden Kavalleriebrigaden noch einige Tage an den Divisionsmanövern der Infanterie Theil nehmen und zwar die 1., ausschließlich des Garde-Regiments, welches direkt nach Dresden zurückmarschirt, bei der 1., die 2. bei der 2. Infanteriedivision. Diese letztgenannten Divisionsmanöver finden bei der 1. Infanteriedivision vom 10. bis 17. bei Bautzen-Weissenberg, bei der 2. Division vom 5. bis 12. September bei Grimma rechts der Mulde statt und sind mit je einem Bataillon der Vorposten und einem Bataillon der ganzen Division verbunden. Außer der erwähnten Kavallerie sind die beiden Feldartillerieregimenter und je eine Pionierkompagnie den Infanteriedivisionen während der Divisionsübungen zugetheilt, und zwar das 1. Regiment der 2., das 2. der 1. Division. Das 2. Bataillon des 2. Grenadierregiments, sowie die 1. und 2. Kompagnie des Pio-